

IHK zahlt 3,6 Millionen an Mitglieder zurück

Nach Bundesverwaltungsgericht-Urteil

VON NICOLE SCHIPPERS

Kassel – Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel-Marburg wird gut 3,6 Millionen Euro an ihre Mitgliedsunternehmen zurückzahlen. Das hat die Vollversammlung der Kammer am Mittwoch beschlossen. Sie reagiert damit auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) in Leipzig vom Januar. Das hatte die Beiträge der IHK Braunschweig und Lüneburg als rechtswidrig eingestuft.

Laut Urteil dürfen die Kammern zwar Rücklagen, aber kein Vermögen bilden. Rücklagen dürfen demnach nur „für einen sachlichen Zweck im Rahmen der zulässigen Kammertätigkeit“ gebildet werden. Die Kammerkritiker um den Kasseler Geschäftsmann und Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern, Kai Boedinghaus, sahen auch die hie-

mann den Mitgliedern der Vollversammlung die Empfehlungen. Demnach waren auf der Grundlage des Urteils die Kapitalrücklage für das Jahr 2016 und die Ausgleichsrücklage für das Jahr 2018 zu hoch veranlagt – um insgesamt 3,67 Millionen Euro. Dieser Betrag soll nun an die Mitgliedsunternehmen zurückgezahlt werden.

Dem Beschluss vorausgegangen war eine Debatte zwischen IHK-Spitze und Boedinghaus, der die Beschlussvorlage als „groben Unfug“ bezeichnete. Er warf der IHK vor, die Risikoabschätzung weiterhin mit einer unzulässigen Methode zu kalkulieren. Edelmann widersprach, die geplante Vorgehensweise sei der rechtssicherste und gerechteste Weg.

Jordan betonte die Konsequenzen, die das BVG-Urteil seiner Auffassung nach haben wird: „In Zukunft wird die Beitragsstruktur jährlich angepasst werden müssen, um Schwankungen auszugleichen. Das wird zur Folge haben, dass die Beiträge in konjunkturell schlechteren Jahren steigen und in konjunkturell guten Zeiten sinken werden.“

Die IHK will die Beiträge noch in diesem Jahr erstatten. Die entsprechenden Gutschriften sollen mit der Beitragsveranlagung 2020 verrechnet werden, die im Herbst verschickt werden. Abgesehen von den hundert stärksten sind die beitragspflichtigen Mitgliedsunternehmen – die laut IHK weniger als die Hälfte der insgesamt 85 000 Mitgliedsbetriebe ausmachen – bislang wegen der Coronakrise noch nicht veranlagt worden.

ANZEIGE



sige IHK von dem Urteil betroffen und forderten einen Rücklagen-Abbau um mindestens vier Millionen Euro.

Die IHK hatte nach dem Richterspruch angekündigt, die Urteilsbegründung nach Vorliegen zu prüfen. Am Mittwoch dann präsentierten IHK-Präsident Jörg Ludwig Jordan und der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer und Justiziar Oskar Edel-